

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Dipl.-Geograph T. Vogenauer  
Stadtplanung-Stadtforschung  
Kastanienallee 16  
12623 Berlin

0285/2025/ Frau Becker  
Tel: 0331/201 55-57  
Ihr Zeichen:

Potsdam, 14. März 2025

vorab per email: vogenauer@gmx.de

### **Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vorwurf des Bebauungsplanes „Petritor Südwest“ der Stadt Ziesar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll auf einem Grundstück (Gemarkung Ziesar, Flur 11, Flurstücke 132 tlw. und Flur 6, Flurstück 208) am südöstlichen Ortsrand von Ziesar straßenbegleitend Wohnbebauung ermöglicht werden.

Die im Aussenbereich befindliche Fläche hat eine Größe von ca. 0,25 ha und grenzt unmittelbar an vorhandene Bebauung an.

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Wohnzwecke ist vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist kritisch zu sehen.

Auch wenn auf dem Grundstück eine gärtnerische Nutzung vorgesehen ist, erfährt es mit der Bebauung dennoch eine erhebliche Veränderung.

Auch wenn lt. Planung keine Artenschutzbelange betroffen sind, kann durch gezielte Maßnahmen ein Beitrag zur Artenvielfalt geleistet werden.

U.E. sollte das Grundstück mit einheimischen fruchtragenden Gehölzen eingegrünt werden.

Mit der Lage im ländlichen Raum befindet, sollten an den Gebäuden Ansiedlungsmöglichkeiten für besonders geschützte Arten in Betracht gezogen bzw. eine Besiedlung zugelassen werden.

Die Verbände würden es begrüßen, wenn gemäß dem Vorsorgeprinzip an den neu zu errichtenden Gebäuden Nist- und Ansiedlungsmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse an Dach- und Fassadenflächen (Dachüberstände, Rauputzstreifen, Fledermaussteine, Storchhorstunterlage, etc.) geschaffen bzw. in den Bau integriert werden könnten.

Durch Rauputzstreifen im Dachtraufbereich und Anbringen von „Kotbrettern“ kann eine Ansiedlung von Mehlschwalben gezielt erfolgen.

Rauchschwalben, Eulen benötigen z.B. überdachte Nistplätze (z.B. Scheune). Daher sollten im Zuge der Errichtung/Nutzung von Nebengebäude entsprechende Zugangsmöglichkeiten berücksichtigt und vorgehalten werden.

Aufgrund der Lage des Vorhabens im freien Landschaftsraum ist vor allem auf eine fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung zu achten.

Deshalb sollten Straßen- und Außenbeleuchtungen nicht in die Umgebung abstrahlen, nicht viel heller als unbedingt notwendig sein (DIN EN 13201 beachten) und auf das erforderliche notwendige Maß beschränkt bleiben. Es ist auf eine gute Abschirmung zu achten, da u.U. zu viel Fläche beleuchtet wird.

Gerade in Zeiten in denen auf allen Ebenen über die Bedeutung von Klima-, Insekten- und Biodiversitätsschutz auch als Vorsorge für das menschliche Wohlergehen gesprochen wird, wird ein entsprechender zukunftsweisender Umgang auch Verwaltungen und Planungsträgern erwartet.

Der Schutz der Biodiversität ist ein Gemeinwohlziel, das deutlich stärker in allen Lebensbereichen Berücksichtigung finden muss. Deshalb sollte auch die Planung darauf abzielen einen urbanen Raum zu entwickeln, in dem der Arten-/Natur-/Landschaftsschutz neben der Bebauung eine gleichberechtigte Betrachtung erfährt.

Wir bitten um Zusendung der Abwägung und Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Becker